

Anlage 1 - Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung

I. Grabnutzungsgebühren

1. Reihengrabstätte

a) Reihengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren	265,00 €
b) Reihengrabstätte für Verstorbene ab 5 Jahren	595,00 €
c) Urnenreihengrabstätte	530,00 €
d) Erdgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit	2.090,00 €
e) Urnengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit	1.870,00 €

~~2. Auswärtige / Konfessionslose~~

~~Die Grabnutzungsgebühren verdoppeln sich bei Verstorbenen, die nicht mit dem 1. oder 2. Wohnsitz im Gebiet der Kath. Kirchengemeinde St. Jodokus Saalhausen gemeldet sind sowie bei konfessionslosen Verstorbenen mit Wohnsitz im Gebiet der Kirchengemeinde.~~

II. Gebühren für die Bestattung

1. Leichenhalle

a) Benutzung der Leichenhalle	55,00 €
-------------------------------	---------

Die Leichenhalle muss nach der Nutzung gereinigt und in sauberem Zustand übergeben werden.

III. Gebühren für Ausgrabung und Umbettung

1. Ausgrabung

a) Grundgebühr	550,00 €
----------------	----------

2. Ausgrabung und Umbettung auf demselben Friedhof

a) Grundgebühr	550,00 €
----------------	----------

Die Kosten für Ausgrabung bzw. Umbettung sind vom Gebührenschuldner im Sinne von § 2 der Friedhofsgebührensatzung selbst und auf eigene Rechnung zu tragen.

Der Antragsteller ist gebührenpflichtig.

V. Sonstige Gebühren

1. Einebnung nach Ablauf der Ruhefrist bzw. Nutzungszeit

Nach Ablauf der Ruhefrist bzw. Nutzungszeit ist die Grabstätte durch die Nutzungsberechtigten einzuebnen. Kommen die Nutzungsberechtigten dieser Verpflichtung nicht nach werden die folgenden Gebühren erhoben.

- | | |
|-----------------------------------------|----------|
| a) Entfernung von Grabmalen | 220,00 € |
| b) Entfernung von Grabeinfriedungen | 90,00 € |
| c) Entfernung von gärtnerischen Anlagen | 90,00 € |

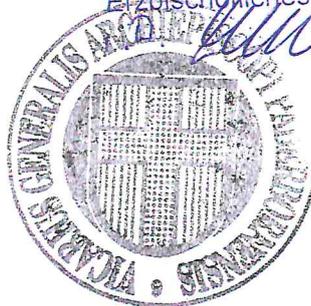
LenneStadt, 04.02.2021

Ort, Datum



Olo Gunderson Pfr. Vorsitzender
F. S. Mitglied
A. De... Mitglied

Kirchenaufsichtlich genehmigt!
Paderborn, den 22.03.2021
Az.: G.10/19234.30.10#22025 138/34-2016
Erzbischöfliches Generalvikariat



Staatsaufsichtlich genehmigt
Arnsberg, den 13. April 2021

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag



K. Müller